

erschient täglich  
sonntags mit Ausnahme der  
Feste und Feiertage.

**Abonnementspreis**  
monatlich 50 J., 1/2 Jahr 1.50 J.  
Jahresumme 1.50 J. Durch  
die Post bezogen 1.65 J.

**„Die Neue Welt“**  
(Mitschaltungsbeilage) durch  
die Post nicht bezugsbar, kostet  
monatlich 10 J., 1/2 jährlich 30 J.

# Neues Volk

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Duerfurt, Dessau-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeit,  
Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Telephon-Nr. 1047

Redaktion und Expedition: Geißstraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telephon-Nr. 1067

**Insertionsgebühren**  
beträgt für die gewöhnlichen  
Zeilen oder deren Raum  
15 J. für Wohnanzeigen  
bis zum 1. April  
Im redaktionellen Teile  
folgt die Seite 50 J.  
Anzeigen für die tägliche  
Nummer müssen spätestens  
sonntags 10 Uhr in der  
Expedition eintreffen  
Eingetragen in die Ver-  
sehrungsverzeichnisse unter Nr. 7552.

Nr. 245

Halle a. S., Mittwoch den 20. Oktober 1897.

8. Jahrg.

### Tagesgeschichte.

**Wie ein König über Könige schreibt** Auf Befehl des jetzigen Königs von Preußen sind vor einigen Jahren die gesamten Werke Friedrichs II. von Preußen bei dem königlichen Hofbuchdrucker Deker in Berlin erschienen. Es sei erlaubt, heute, da der Prozeß Steniel das öffentliche Interesse beschäftigt, aus dem Briefwechsel des alten Fritz eine Stelle als neuen Beitrag zu Erkenntnis des Ham-burger Urteils anzuführen. Nicht ein flüchtiger sozialdemo-krautischer Zeitungsredakteur, der nach der denkwürdigen Auf-fassung des öffentlichen Ansehens „nachdem gewerblich für sein Redaktionsgefährt“ den Großherzog Eupold Leopold „verleumdete“, Friedrich der Große ist es, der sich über seine „frères et cousins“, seine getränten Brüder und Vettern, äußert. Man höre:

Ich muß jetzt alle Segel der Politik und Kriegskunst be-ziehen. Die Sieg-Blätter (Aloues), die gegen mich kriegen führen Maria Theresia von Österreich, die Königin von Frank-reich und Schweden, die russische Kaiserin, der Kurfürst von Sachsen u.), haben mir Beispiele gegeben, die ich bis auf's Tiefste nachahmen werde. Die Affen-bau (die polissons) werden sehen, daß sie meine guten Wächtern mißbraucht haben, und ... ich werde den Frieden nur in Wien unterzeichnen. ...

### Ueber „die Verleumdung fremder Fürsten“ schreibt die Wölflische Zeitung:

Die Verleumdung eines Hamburger Redaktors wegen Verleu-digung des Königs der Belgier hat in weiteren Kreisen Aufsehen erregt nicht nur wegen des Strafmaßes, in dem der Gerichtshof noch über den Antrag der Staatsanwaltschaft hinausging, sondern auch gegen die Beurteilung an sich, die ein solches Verbrechen nach dem Rechtswort und dem in Deutschland Rechtswort zu nennen überlegenem ist. Ein deutliches Bild enthält allerlei Aus-sprüche gegen die belgische Presse, die in einseitiger und fremden Betreibungen vielfach erhoben worden sind, ohne daß eine Anfrage oder auch nur eine Vernehmung erfolgte. In dem einen befor-dernden Falle glaubt sich die belgische Regierung genötigt Straf-antrag zu stellen. Und das Gericht erkannte auf acht Monate Gefängnis. Wer über diesen Fall sich oder gemeinen Betrag ver-urteilt, hat einige Wunden, billiger davon zu kommen.

Dahmann hat einmal gemeint, die Wölflische Verleumdung sei das Verbrechen der unabhängigen Leute, die keine anderen Vergehens-fähig seien. Mindestens wird dieses Wort von der Verleumdung fremder Fürsten gelten. Die Wölflische Zeitung, die sich nicht die belgische Presse, als sie noch auf dem Throne saß, mit ihrem Markort in Wort und Bild vertrat? Die Königin von Eng-land, die Großmutter unseiner Kaiserin, wird in gemeinsamen Zwischen-räumen von den Epäbritten guter Genügnung mit Rot beworfen; über den Vater der Königin und der Königin haben auch scharfe Betreibungen in einem Tone geredet, daß die Wölflische Zeitung reichlich aus der Form hervorging; die einen haben im vorigen Jahr den Sultan als einen Wahnsinnigen hingestellt, die anderen den König von Griechenland als einen trüblichen Unternehmer. Wo-hin sollte es mit der Freiheit der Meinungsäußerung kommen, wenn gegen alle solcher Handlungen, die die Wölflische Zeitung Verbrechen eingestuft und auf einwöchigen Monat Gefängnis erkannt werden konnte.

### Welfs das Leipzig, Tagelöhner, ein der verkommenen unter allen verkommenen naalib. Wätern, äußert sich ab-sprechend über die Beurteilung Liebke's und schreibt:

Eine andere Frage ist es, ob das Gemeinwohl nicht schweren Schaden leiden muß, wenn justizielle Akten, die Widerspruch her-vorufen, sich darauf häufen, wie es in unseren Tagen geschieht. Es ist schon gewiß nicht heilsam für das öffentliche Leben, wenn die Entscheidung von Monarcharden juristisch entweder schwebende Urtheile oder einen Grad von Selbstbeherrschung erfordert, den der Angreiffere mit Willigkeit kaum im Einklang bringen kann. In diesen Fällen besteht der rechtliche Bedürf-nis der Gerechtigkeit, als es selbst keinen Zweifel über die moralische Intimität der höheren Schichten des Volkes nicht zum Vorteil gerichtet hat. Bei geschäftlicher als innerstaatliche Angelegenheiten vermag aber ein persönliches, die Bedingung durch den Minister ver-lämbendes Verordnen in der auswärtigen Politik sich zu ver-halten. Dessen ist man sich neuerdings besonders klar bewußt geworden. Beim Welfs wurde glaubend, daß die Reichspräsi-dent des Kaisers in Petersburg und West nicht über den Namen der vom Auswärtigen Amt verfolgten Politik hinausreichen. Noch weniger denkbar ist es, daß diese Bedörde immer in der Lage sein wird, sich ohne Schaden für die deutschen Angelegenheiten der in-neren Angelegenheiten auszuweisen. Die Möglichkeit einer von den verantwortlichen Staatsmännern nicht gewollten plöb-lichen und Entschuldigenden fordernden Berücksichtigung der politischen Situation ist nicht abzuweisen und bildet die Quelle tiefer Ver-urteilung selbst in den Kreisen derjenigen Gebildeten, die den Wert der einen grübeligen Einseitigkeit gegen nicht ledig-lich diplomatische Ordnung europäischer Mächte gelehrt sind.

**Demoralisierende Strafen.** In Stettin sind in diesen Tagen verschiedene Herren von der Inneren Mission zu-sammen gewesen, welche von ihrem konfessionellen Stand-punkt aus sich über verschiedene Angelegenheiten ausgesprochen haben. Es fand auch eine Spezialkonferenz für die Gesangs-

nische statt. Da haben wir denn hören müssen, was wir selbst täglich erst in einem Leitartikel über die „Mischfälligen“ ausgeführt haben. Der Superintendent Dr. Schulte-Gollnow muß darauf hin, daß unsere Gefängnis-Einrichtungen fehlen, welche wirklich beständig wirken. Er hat die Beobachtung gemacht, daß jugendliche Gefangene mit der Zeit immer flumpfer werden. Die Strafe, wie sie in unseren Gefängnissen ausgeübt wird, wirkt demoralisierend. — Das ist eine sehr wertvolle Anschuldigung für oppositionelle Zeitungsredakteure, die sich so viele Gefängnisstrafen zu-ziehen, und die trotzdem nicht „gebeffert“ aus den Gefäng-nissen herauströmen.

**Aus Putzamerun.** Gegen den Landrat v. Putzamerun hatte der Schulz-Birde aus Kilmannsdorf eine Klage wegen grober Verleumdung erhoben. Doch ehe es zu einer Verhandlung vor Gericht kam, erbot die Regierung den Konflikt und beantragte die Einstellung des Verfahrens, da der Landrat seine Machtbefugnisse nicht überschritten habe. Der Sachverhalt ist der folgende: Der Landrat hatte im vorigen Jahre angeordnet, daß am 29. und 30. Juni ein Graben gereinigt werden sollte, welcher über das Gehöft des Wäters Neumann fließt. Die Grabenreinigung erfolgte aber erst am 1. Juli d. J. Hierbei war der Landrat v. Putzamerun so erregt geworden, daß er dem Schulz-Birde selb-sten Vorwürfe machte und in Gegenwart von vielen Per-sonen unter anderem gesagt haben soll: „Stehen Sie die Rolle ins Buch, so einen dummen Schulz-Knaben ich nicht gebrauchen.“ Ferner soll der Landrat zu Herrn Birde geäußert haben, wenn er zum Schulzen wieder gewählt werde, so solle er das Amt nur nicht annehmen, denn er, der Landrat, werde dafür sorgen, daß die Wahl nicht be-fähigt werde. Das Oberverwaltungsgericht erklärte jetzt den Konflikt der Regierung für nicht begründet, so daß die Anklage gegen den Landrat ihren Fortgang nehmen wird.

**Wenn man seinem Nächsten helfen will.** Gegen den Lehrer S. in Ralmsitz ist ein Strafbescheid auf 10 Mark über zwei Tage Haft ergangen, weil derselbe zu gunsten der armen Ueberlebenden in Schiefen und Sachen ohne Genehmigung des Oberpräsidenten eine kleine Kollekte veranstaltet hätte. Herr S. hatte die Sammlung unternommen, nachdem der Aufruf des Liegnitzer Regierungspräsidenten Dr. v. Hoyer erlassen war. In diesem Aufruf hieß es: „Dann den bereits erfolgten Anrufen und der einmütigen Räumgebung warmer Teilnahme in der Presse regen sich überall Herzen und Hände, den durch die Katastrophe in Ost prenten Familien hilfreich beizustehen. Angeichts der Größe des Unfalls sprech ich daher nur die herzlichste Bitte aus, daß diese Teilnahme sich schnell bezeugen und jeder nach seinen Kräften helfen möge, den Wohlstand zu über-winden.“ — Der „Beirater“ hat gerichtliche Entscheidung beantragt.

**Der überhiesige Unterjuchungs-Gefangene** in Mainz, von dem kürzlich berichtet wurde, ist nun vor das Schöffengericht gebracht und abgeurteilt worden. Der Frankfurter Zeitung wird darüber berichtet: Im April d. J. wurde der jetzige unbeholfene Tagelöhner Wolf unter dem Verdacht der Unterschlagung verhaftet. Er war bei der Wäner Altindianer aus Kleinfeld beschäftigt und sollte Zahlungen begleiten, wofür ihm 400 Mk. eingehändigt wurden. Er gab vor, daß er das Geld verloren habe und bei einer vorgenommenen Ausfindung wurden auch nur 9 Mk. in baren Gelde vorgefunden. Der Hilfs-Gerichtsschreiber Franz Ruf eignete sich diesen Betrag an und ließ die Akten verhandeln. Sechs Monate lang Wolf darauf in Unter-juchungsgefängnis, bis endlich, nachdem die Unrechtheit des Ruf an Tagelöhner kam, sich der Inhaftierte wieder „entdeckt“ wurde. Wolf hat sich nun beil, ihn vor seinen Richter zu stellen. Obwohl der Angeklagte sich eines guten Lemmbes erweist und ein direkter Beweis nicht erbracht werden konnte, beantragte der Staatsanwalt eine Gefängnisstrafe von fünf Monaten und zeitweilige Einziehung der sechsmonatlichen Unterjuchungsgefängnis. Das Gericht verurteilte den Angeklagten Wolf zu drei Monaten Gefängnis unter voller Anrechnung der erlittenen Unterjuchungsgefängnis, worauf er freigelassen wurde. In juristischen Kreisen erregt auch dieses Urteil Versehen, in einem bekannter Rechtsanwaltschaft soll sich erboten haben, in der Berufungsbefugnis den Wolf unentgeltlich zu vertreten. Vor allem wäre es Pflicht des Staats, den ohne seine Schuld so lange in Unterjuchungsgefängnis gehaltenen Mann voll zu entschädigen, denn es kann nicht angehen, alle Schuld auf den Hilfschreiber zu schieben.

**Wegen Großherzogverleumdung** wurde in Mainz der Tagelöhner Karl Richter zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

**Gabereprozeß und kein Ende.** In München sind wiederum neun Faber zu 3-17 Jahren Gefängnis verurteilt worden. Die beiden Verurteilten, welche das Vier-bergebeispiel hatten, wurden mit je 7 Monaten bestraft.

**Fromm sein bringt Zellen ein.** In den Zeiten Friedrich Wilhelms IV., da die kirchliche Reaktion Ober-wasser hatte und die äußere Frömmigkeit als untrüglicher Zeichen der „Unterthanen“-Treu galt, war auch ein fleißiger Kirchenbesuch derart Pflicht einer guten Staatsbürgerschaft, daß dadurch die Kantons- und die Fähigkeit als sogenannte „naße Engel“ mit ihren Gefangenen in die Kirchen eilen und dort möglichst demonstrieren den frommen Militärhand-vertraten. Man möge darüber im fünften Bande von Treitschkes „Deutsche Geschichte nachlesen“. Doch auch in unseren Tagen jemand auf seinen „fleißigen Kirchenbesuch“ hin beauftragt werden kann, ist eine der vielen Parallelen, die mit vorläufigen Zeiten Friedrich Wilhelms IV. gezogen werden können. Nach einer Mitteilung der Böhm. Zeitung sollte in einer protestantischen Gemeinde des Rheinlandes ein Repräsentant neu gewählt werden, und die Gemeindevertretung wählte mit großer Mehrheit ein allgemein geschätztes Mit-glied der Gemeinde. Gegen die Wahl wurde jedoch von zwei anderen Mitgliedern Einspruch bei dem Synodal-vorstande erhoben, der nach Anhörung des Presbyteriums den Einspruch für berechtigt erklärte, weil der Gewählte kein fleißiger Kirchengänger sei, wie der § 22 der Kirchenordnung vorschreibt. Der betreffende wandte sich dem Synodalvorstande an das Konfistorium der Rhein-provinz, um gleichzeitige richterliche Entscheidung von 22 von den 24 Mitgliedern der Gemeindevertretung, worunter sich auch 7 Presbyter befanden, eine Eingabe an diese Behörde, worin sie baten, die Wahl zu bestätigen, indem sie ausführten, daß der Be-ziehende ihr volles Vertrauen in religiöser Hinsicht geniesse, daß er, wie sie, mit Scharfheit „gehellig“ hatten, 6-8-mal im Jahre die Kirche des Ortes, außerdem aber auch auf seinen vielfachen Reisen andere Kirchen besuche. Das Konfistorium antwortete nun dem Beschwerdeführer, es müsse einer näheren Erklärung darüber entgegengehen, in welchem Umfange er in den letzten Jahren den Gottes-dienst besuche und am „heiligen Abendmahl“ teil-genommen habe. Als dieser darauf eine solche Erklärung ablegte, wurde auch seine Beschwerde zurück-gegeben.

Es wäre angebracht, daß in diesem einzelnen Falle auf-gemachten Kirchenbesuchstatistik angebracht, geschäftsfestzu-stellen, wie oft jährlich im Minimum von Leuten, die zu Gemeindegliedern gewählt werden, die Kirche besuche werden muß. Man möge aber dabei nicht zu niedrig greifen, denn wenn es schon Gemeindeglieder gibt, die fast keinen Gottesdienst verläumen, so muß man dies um so mehr von den Repräsentanten verlangen, die den anderen mit leuchtendem Beispiele voranzugehen sollen. Für Fälle ungewöhnlicher Behinderung muß unbedingt ein dem ersten Geächteten der Gemeinde einzuzureichender motivierter Entschuldigungsbeleg beigebracht werden.

### Zusland.

**Italien.** In Florenz kam es beim Beiräumen eines Gefangenen zu Unruhen, die die Polizei eine sozialistische Fabne erkennen wollte. Ein Rebellier führte mit Schläge gegen denselben nieder und verstarb sofort. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen.

### Politisches und Gerichtliches.

8 Genoffe Zeiß, Redakteur der Rhein-Wälf. Arb.-Ztg in Dortmund, wurde wegen seiner Angabe, der aus dem un-feligen Verneis-Brozeß satzhaft bestimmte Oberamts-Anker sei verurtheilt, zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt. — Von einer zweiten Anklage, wobei es sich um Verleumdung des Schwupmanns Kern in Unna handelte, wurde Genoffe Zeiß kostenlos freigelassen, weil der betreffende Artikel im wesentlichen an-gefallen war.

8 Offenburger i. Baden. Der Redakteur des Volksfreund, Genoffe Adolf Beck, wurde vom Schwurgericht von der An-klage, das Kommando des Regiments Nr. 170 beliebig zu haben, freigelassen.

### Arbeiterbewegung.

Differenzen sind ausgebrochen in der Schuhfabrik von Heinrich Schlegel in Weingensfeld, wo den Zweiten ein bedeutender Lohnzuwachs angefordert wurde. Zugang fernzu-halten.

**Der Streik in den Schwabacher Gussfabrikbetrieben** ist bereits wieder beendet. Montag früh wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

### Parteiangelegenheiten.

— Genoffe Liebknecht veröffentlicht im Vorwärts folgen-den Dank: Die teilnehmenden Aufschreiter, die mir in den letzten Tagen zugegangen sind und die einzeln zu beantworten mir nicht möglich ist, sage ich hiermit herzlichen Dank. In Sorge um mich braucht man nicht zu sein. An solche Wohlwollenden des Krieges bin ich gewöhnt und ein paar Monatsgehalt sind mir ganz nützlich. [Liebknecht]



ther und Seibmig, ist gestern, am 18. Oktober, vollendet worden. Der Sohn des einen Erbauers stieg an den aufserhalb angebrachten Strigelen empor und blieb zur Verhinderung der aufsteigenden Patricien, oben auf dem Kranz stehend, einen Chor, darnach für die Arbeiter den Sozialisten-Marsch.

**Die Weerbigung auf Gemeindefest, wie sie in der Schweiz seit Jahren eingeführt ist, und wie sie für in Mainz geplant wird (s. Nr. 236) ist ein unabweisliches Bedürfnis.** So wurde, wie von Schüssel geschrieben wird, dieser Tage eine arme Witwe auf Kosten eines Vereines herbeigeführt, die den Frau gar nichts anging. Die Gemeindefest drückte sich um die Kosten. Das alte Wort: Der Tod ist umsonst, ist leider längst zur Unwahrscheinlichkeit geworden.

**Wassertrübungen** stehen für Mittwochabend bis Freitag früh vor für die weichen von der Liebenauerstraße, von Steinweg, der Neuen Brunnstraße, der Poststraße, der W. Brunnstraße, der Gießstraße und der Wernburgstraße gelagerten Stadteile.

**Wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz** war vom hiesigen Landgericht am 19. Juli der Fleischhacker Paul Christian Grunlich zu Strafe verurteilt worden. Eine unbedeutende Falschheit im Biergesetz für unehrenhaft erklärt worden. Von den inneren Organen, die als zur menschlichen Gesundheit nicht geeignet verworfen worden waren, wurden aber doch Lunge und Leber mit verkauft. Die Angeklagte soll es unterlassen haben, über die Verunreinbarkeit der eingekauften Ernte erforderlicher Angaben zu machen und somit fahrlässig gehandelt haben. — Auf seine Revision: ob das Reichsgericht das Urteil aufzuheben und die Sache an das Landgericht zurück, weil die Fahrlässigkeit nicht ausreichend festgestellt sei.

**In die hiesige Klinik** wurden aufgenommen: der fünfjährige Sohn des Hüttenarbeiters, der wegen Verletzung des Auges durch eine Hiesigkeit beim Spielen mit dem Stuhl der Arbeiter Ferd. Hiesiger aus Gießen (Stützgerüstung durch einen röhrenförmigen Kegel beim Aufhängen einer Waidleine) — Marie Schumann (Dorchenheim beim Hochhaus aufhören) der Waise M. Hiesiger aus Gießen (Verletzung des Schenkel des rechten Hand, als er beim Klatschen der Waidleine) — der Söhnel D. Kupfer aus Hohenbach (Verletzung des Hüftgelenks durch zu nahe Herantreten an einen Wagen) — das Dienstmädchen Clara Meyer aus Kumbach (Verletzung des rechten Arms durch ein Messer beim Aufarbeiten) — der Arbeiter Fr. Hiesiger in (Abtrennung des Daumens und zweier Fingerglieder beim Holzhacken).

**Wist auf!** Drei bei einer Explosion in der Witterfelder Witterfabrik inoperable Arbeiter sind in das Knappschaftskrankenhaus Bergmannstraße aufgenommen worden.

**Feig.** Eine Verurteilung der hiesigen Inhaber der Kinderwagenfabriken hat in voriger Woche stattgefunden. In derselben darüber verhandelt worden, wie dem die Angeklagten, die die Wagen über Monate lang gefahren ist, dadurch, daß nach Verhinderung, Handlung eine große Anzahl von Kindern in Gefahr sind, weil sie dort einen bedeutend höheren Verbleib haben, als es hier der Fall war. Infolge des Weggehens der Kindermacher sind allerdings einige Kinder nicht mehr leistungsfähig, da sie mit zu wenig Nahrung arbeiten müßten. Natürlich sind die Kinderfabriken nicht darauf verfaßt, daß sie die Kindermacher hätten leicht halten können, wenn sie entsprechende Löhne hätten. Sie haben vielmehr nach den üblichen Regeln dahin zu wirken, daß die Kindermacher für die Folge auch in anderen Orten nur bei geringen Einkommen existieren. Die Fabrikanten beschließen nämlich, bei der Regierung zu petitionieren, daß — die Kindermacher für die Folge nicht zu so hohen Preisen wie jetzt vergeben werden sollen und daß dann auch ein Teil nach Zeit entfallen soll. Das ist ebenfalls ein probales Mittel, um die Kindermacher an die Stelle zu setzen. Natürlich soll bei dieser Zeit auch ein vorübergehendes Kindermacher nicht so schnell erfinden werden, jedem Arbeiter pro Tag 10 Pf. ausgeben. Für diesen Gehalt wollen sie sich jedoch durch einen 10prozentigen Aufschlag auf den Preis ihrer Waren inquadri halten. Ihre Hochbereitschaft besteht sich somit nur auf.

**Behörden.** Die am Sonntag stattgehabte Verammlung der Jantzeile des Verbandes deutscher Bergleute war nur mäßig besucht. Erhebung der Beiträge und Annahme neuer Mitglieder wurde erledigt. Dann folgte eine Diskussion über die einträglichen Stiefelwerke. Nach einem kurzen Vortrage des hiesigen Stiefelwerkes beschloß, demnächst eine öffentliche Bergarbeiter-Verammlung in Hiesig abzuhalten, damit die Angelegenheit vor einem möglichst großen Kreis von Kameraden besprochen werden kann. Hierauf erfolgte die Wahl neuer Revisoren zur Prüfung der Abrechnung vom Bergarbeiterbeirat. Von dem 10. betragenen Revisoren-Ausschuss sind wiederum 18 als Streikunterstützung angemeldet. 10. erhält ein gemäß regelter Kamerad als Unterstützung, der Rest verbleibt der Klasse. Nach Erledigung einiger inneren Angelegenheiten und einem kräftigen Appell an die Solidarität der Kameraden wurde die Verammlung mit einem dreiminütigen begeisterten „Wist auf!“ auf den Verband geschlossen.

**Nordhauen.** Patronatsherr und Gemeindefreiherr rat. Zum zweitenmale beschloß am Montag der Strafprozeß gegen den Freiherren Wilhelm von Wintgen die Wolltitten in Wollhausen a. B. das Reichsgericht. Nachdem das vom Landgericht Wollhausen gefällte Urteil auf seine Revision hin aufgehoben worden war, hat ihn das Landgericht Halle a. S., an welches die Sache vom Reichsgericht verwiesen worden war, am 20. Mai d. J. wiederum wegen Verletzung verurteilt und zwar zu 3 (drei) M. Geldstrafe. Weidlich ist nach der Feststellung von ihm der Herr Baron von Wintgen ein Verbrechen, in welchem er einen zumute, ein in mehreren Sitzungen zu verurteilendes Verbrechen zu unterzeichnen des Jantzeile, daß sie letztendlich in einem amtlichen Schreiben eine falsche Anschuldigung auszusprechen hätten. Das Gericht hat angenommen, daß Herr v. W. zwar in Abwehr einer ihm zugelegten Anschuldigung gehandelt, aber darin zu weit gegangen sei und deshalb eine strafbare Beteiligung der genannten Herren schuldig gemacht habe. — Gegen das neue Urteil hat Herr v. W. Revision eingelegt, in welcher er materielle und prozessuale Mängel erbob. — Das Reichsgericht erwiderte dieselben für unbegründet und erkannte auf Verurteilung des Herrn.

**Engerhauen.** Der Betrieb der Zugerstraße Mühlwerke ist gänzlich eingestellt, die Maschinen sind nach Berlin verkauft. Eine große Zahl Arbeiter sind beschäftigungslos geworden.

**Wiesleben.** Der dramatische Verein Euterpe erkrankte sich vor zwei bis drei Jahren untereinander außer Paßfazer, die es mit ihrem Willen einzig nicht nahmen. Der Paßfazer Böttcher legte im Frühjahr 1895 sein Amt nieder, und der Paßfazer Otto Weirrich übernahm es. Bei einer später vorgenommenen Paßfazerrevision stellte sich der Beschluß von etwa 200 M. heraus. Beide Paßfazer gefanden sich sich verurteilt, von einer Unzahl abgehoben. Die unterliegenden Beträge — bei Weirrich handelte es sich um etwa 180 Mark — wurden den ungetreuen Paßfazer als Darlehen ausgerechnet und sie mußten sich schriftlich verpflichten, die von ihnen unterliegenden Gelder in monatlichen Raten zurückzuzahlen. Aus irgend einem Anlaß kam die Angelegenheit doch zur Kenntnis der Behörden, und die Strafkammer verurteilte am 11. Mai d. J. dieses Jahres sowohl Böttcher als Weirrich wegen Unterschlagung Revision, welche sich nur gegen die hiesigen Behörden richtete, wurde vom Reichsgericht als unbegründet verworfen.

**Wiesleben.** Sonntagabend 6 1/2 Uhr fand eine sehr heftige, längere Zeit anhaltende Erdbebenstörung statt. Die heftige Erdbebenstörung muß der Staat als Gefahr, da die Gemeinde zu dem, nach gerichtlicher Entscheidung zwei Drittel für den Kirchenbau aufbringen. Der Staat sollte endlich die alten demokratischen Forderungen Trennung des Staates von der Kirche und Trennung der Kirche von der Schule erfüllen. Die neuen Kirchenverordnungen sind die vielen Schulen und überdies die Grundbesitzer ausstellen. Die unterliegenden zweijährig eingerichtet werden, so daß sie, wie in der Schweiz, auf so formalen Bestimmungen (Abstimmmungen u. a.) gegründet wären. Spitzkorn und Gloden sind vollständig abgelehnt.

**Witterfeld.** Ohne Grund aus der jetzigen Temperaturverhältnisse des Wassers zuzunehmen, trübe sich ein junges Dienstmädchen aus Witterfeld in den Wäldern. In den letzten Jahren kam sie so flarem Bewußtsein und schrie laut um Hilfe. Der Totengraber vom nahen Friedhof eilte herbei und zog sie heraus.

**Witterfeld.** Infolge der Wasserflut hat die an der Witterfelder Gasse gelegene Brauerei- und Bierbrauerei Paul Gerhardt vom Betrieb gänzlich eingestellt und Personal sowie Arbeiter entlassen.

**Witterfeld.** Unentgeltliche Lieferung der Lehrmittel. Die pädagogische Forderung erheben wir Sozialdemokraten seit Jahren, jedoch ohne bei den Wohlhabenden Gehör gefunden zu haben. Wie nötig die Erfüllung dieser Forderung ist, geht aus folgendem hervor: Der hiesige Fabrikarbeiter August B. hat seitens der Polizeiverwaltung folgenden Mandat erhalten:

„Wie vorläufig festgestellt worden ist, haben Sie für Ihren Sohn Otto nicht die erforderlichen Bücher, als 1 Leinwand für 1.80 M., 1 Sprachbuch für 0.35 M. beschafft. Wie gegen Ihren hierdurch auf, binnen 14 Tagen von Empfang dieser Verfügung an die erforderlichen Bücher zu beschaffen. Wenn Sie dieser Forderung innerhalb der erteilten Frist nicht nachkommen, würde die Ausführung der angeordneten Sanction durch einen Dritten veranlaßt und würden die dadurch verurteilten Kosten, welche vorläufig auf den Betrag von 2.15 M. festgesetzt sind, von Ihnen im Wege der Execution eingezogen werden.“

Die Polizeiverwaltung.  
Der Herr Bürgermeister.  
Lente.

An den Faber  
Ferdinand August B.  
ger.

Die Arbeiter-Zeitung bemerkt dazu:  
Der Arbeiter ist nicht faul, sondern nur färbearbeiter und verdient pro Woche 800 M. Lohn. Hieron geht ab Krankenbeitrag, Beitrag für Alters- und Jubiläumsgeldversicherung, ferner 10 M. für die 2.15 M. für Schulbücher bezahlen! Was bleibt dann für die Familie übrig? Unsere Volkshilfe-Beihilfen sind hier höchst mäßig. Mühen die Kinder durch Lärmung die Schule wechseln, so sind andere Bücher erforderlich, denn fast jede Schul-Verpflichtung hat andere Bedürfnisse. Was ist ferner, so ein armes Kind nach Schule und fast kein Geld, daß der Herr Lehrer Prügel ausgeteilt hat, weil es nicht das vorgeschriebene Buch mitbringen konnte. Hätten die Kameraden von Geld, welche für Lärmerzeuger jetzt nach dem Manöver ausgegibt werden, nicht so mageren Inhalt Schulbuch geliefert? Die Schuld acceptiert den verminderten Gehalt der Sozialdemokraten! Unentgeltliche Lieferung der Lehrmittel, der übrigens auch in Lehrzeiten immer mehr Anhang findet. Hat doch erst vor kurzem sich der Berliner Lehrerverein für unbedingte Unentgeltlichkeit der Lehrmittel an alle Kinder der Volksschule ausgesprochen!

**Witterfeld.** Zu einer Beibot-Sternwarte, deren Errichtung hier geplant wird, hat die Stadt den Grund und Boden (800 qm) unentgeltlich hergegeben.

**Witterfeld.** Jean Würgler, die mit den Schulgeldzahlungen im Rückfall sind, wurde das Bürgerrecht verweigert.  
**Witterfeld.** Im Jahre 1902 ist hier dem Pfuscher Otto Guertel ein Denkmal errichtet worden. Das es gerade immer eines von Stein oder Erz sein muß. Eine vernünftige Sitzung erfüllte doch den Zweck noch besser.

**Keine Chronik.**  
Arbeiter-Risiko. Im Witterfelder Schacht 4 der Rauhewald nähere sich der Bauer G. zu früh einem „Schub“ und wurde verunglückt. — In Gräfenhainichen geriet in der Witterfelder der Arbeiter St. mit beiden Händen in die Wägen. — In Gersdorf ist der 69-jährige Dienstmacht Wenzel totgefahren worden.

Schadenersatz werden gemäß aus: Barleben b. Witterfeld (Stallgründe) — Frankenhauen (Schnee). Verunglückt ist in: Dreikorn (Alten) ein kleines Mädchen, das von ihrem fünfjährigen Bruder mit der Jagdlinie des Vaters in den Bach erschossen wurde. Seine Leiche wurde am nächsten Tag, das durch Lebensfragen schwer Körperverletzungen erlitt.  
Erhängt hat sich in Wiesleben wegen Familienunzufriedenheit der Herrmann Johann B.  
Verstirbt war in Falkenberg der Einwohner Högler, der von einem Gange nach Raunig nicht zurückgekehrt ist.  
Verhaftet wurde in Osterwald der Handwerksfabrikant Gerke wegen angeblich betriebl. ein Bankrott.

**Vermishtes.**  
Eine Bande von nicht weniger als 150 Beroliner, die Verlesenen in der Provinz, besonders Weinbauern der Gegend unmittelbaren Schaden zugefügt hat, ist endlich in Paris vollständig gemacht worden. Es war das eine Vereinigung

schwindelaganten, dem Bankrott nach dem Schanwäiden, Weinbauern und Stoffbauern, die sich auf gegenseitige Empfehlungen hin von den Verlesenen Waren, besonders Süßholzwasser Wein überreden ließen, wobei sich diejenigen, die den Versuch unternahm, nach einer Probe von 10 Prozent abschieden. Die Verlesenen Waren wurden sofort zu Geldverweigerung weiterverkauft und die Bevölkerung ebenfalls gleich eingezogen, so daß die Verlesenen in doppelter Weise geschädigt wurden.

**Zwei Straßbahnwagen** stießen in Wien bei der Herrmannsdorf zusammen. Beim Verstoß wurden jedoch nur leicht verletzt.

Auf seinem Gute bei Brüssel wurde der Großgrundbesitzer Van de Biele von einer Räuberbande um 70000 Frs. beraubt und ermordet. Auf der Gasse Altemberg wurden Schatzkisten von Raubräubern überfallen. Zwei Spitzkorn und ein Raubfänger wurden gefangen, mehrere verurteilt.

In Spaa (Belgien) wurde ein „glücklicher“ Spieler auf dem Seimwege ermordet.

Der in Rotterdam verhaftete Frauenmörder Mhmacher Müller ist geflohen. Es scheint sich zu betätigen, daß er auch in England mehrere Frauen getötet hat.

Subdelft. Der Grundbesitzer Schlegel erlitt seinen achtjährigen Vater, weil er ihm zu lange liebt. Der Erblöcher hatte seiner Zeit eben mit seinem Vater verfahren.

In Gittich (Belgien) wurde die berühmte Kathedrale durch einen Brand größtenteils zerstört.

Der Direktor der großen Volkshilfe Belem (holländ.) beglückte seine junge Frau, um seine Rasterei betreten zu können.

In Rom hat ein Soldat mit seiner Tochter dem Grafen Marquisen Janelen für 75000 Frs. gestohlen.

In Portugal wird über das Raubverbrechen geflagt. Die Räuber wurden hier in allen Naturdarstellungen gezeichnet. Der Verbrecher ist seiner Beise, so gut er kann, der eine sein und (Mörder, der andere plump und grob).

Die Delle des Oberhauens in Cincinnati (Amerika) stürzte ab, verletzte viele Personen, darunter zwölf tödlich, und tote die Polizei. Die Prommen konnten die Finger ihres Gottes nicht nur mit sich führen, sondern gelegentlich einfallen und niederknien.

Nach einer Depeche aus Savannah ist der Rattenbänger „Triton“ wegen Überlebens gestunken. Von 200 an Bord befindlichen Personen sind nur zwei gerettet.

Der hiesige (Hans-Schönlank) wird gemeldet, daß sieben Mitglieder des Odes-Institut für eine Feuerbrunnung niedergeht ist.

**Aus dem Bezirk.**

**Berliner Arbeiter.** Das in der Anklamstraße wohnhafte Schindler die Ehepaar hat seine drei Kinder im Alter von 8 bis 1 1/2 Jahren, in einem Raum eingesperrt, im Unrat graben verkommen lassen. — Im Jahre 1896 wurden in der Gegend von Wollhausen 54 Millionen Beroliner, von den Verlesenen und Verlesenen 187 Millionen, von der Stadt und Ringbahn 708 und von der Dampftraktion 35 Millionen; im ganzen 395 Millionen, oder täglich 800 000 Beroliner. — Ueber die Aufnahmen (Ergebnis des Zählens) im Jahre 1900 ist zu bemerken, daß die Zahl der Beroliner nicht nur der Stadt, sondern der Provinz zugenommen ist. Die Liberalen zeigen über die Wollhausen.

**Witterfelder Arbeiter.** Im Johannapark ist ein Denkmal Widmards entworfen worden, nicht das in Deutschland bei Verlesenen des ein für „groß“ angelegten Mannes. Er ist lebensbreit, den Toren betrauert, das Denkmal befindet sich Dienstag nachmittag Oberwärts große Freiheit mit dem Ballon August Wollch — unter Beihilgen eines Witterfelder Herren, eines Frankfurter und eines Berliner Herren, Oberwärts und seines hiesigen Landtags hat. — Mit mutmaßlichen Wörtern der Frau Hof ist der Markthelfer G. Fr. Baurich (geb. 1874 in Witterfeld) verhaftet worden. — Auf dem Rottenbühlhof der Dresdener Wollhausen wurde ein Arbeiter beim Überlebens der Wollhausen der Wollhausen erlegt und totgefahren.

**Witterfeld.** Die Witterfelder Wollhausen hat die Witterfelder Wollhausen angeordnet. Wollhausen? Wollhausen die Witterfelder Wollhausen einmal den Tod will!

**Witterfeld.** Ein junger Mann hat sich im Ludaer Forst mittels Revolvers erschossen.

**Witterfeld.** Wegen angeblichen Verlebens mit seiner Stiefmutter ist der Arbeiter Wollhausen aus Witterfeld verhaftet worden.

**Witterfeld.** Die Strafkammer verurteilte den Lehrer Friedrich Hoff in Gitterfeld wegen Verlebens mit einer Wollhausen zu sechs Monaten Gefängnis. Seine Freilassung gegen eine Bürgschaft von 10000 M. wurde abgelehnt.

**Witterfeld.** Im Witterfelder Wollhausen ist ein einziger Wollhausen und Wollhausen in Wollhausen. In dem Wollhausen ist eine abdrückte, wurde die Thür von neuen Holz, die Wollhausen den eintrübenden Schmutz in die Schale und geschmiedete ihm die Schabebeide.

**Witterfeld.** Der Robbt-Wingent Robinson ist wurde von der Strafkammer wegen Verlebens zu 300 M. Geldstrafe verurteilt. Er hatte sich geweigert, eine Steuer zu zahlen, die er zu unerschuldig hielt.

**Witterfeld.** Das Schwarzwald verurteilte den Fischer Krenz, der seine Wollhausen erschossen hat, zu zehn Jahren Zuchthaus.

**Dresden.** Die hiesige Reichsanstaltung erkrankt zwar zu einem Frühtag von etwa 75000 R. Die ganze untere Einrichtung im Werte von 170000 R., bleibt aber für die 90er Ausstellung heilen.

**Dauja.** In einer Schieberei mit einem Wollhausen ist der Junge Schindler Arthur Dix gefallen.

**Witterfeld.** Der wegen Verlebens in Wollhausen, allgemein betriebl. Wollhausen hat sich erschossen.

**Witterfeld.** Der Gensarmekommandant Bogt ist verhaftet. Er war bekanntlich nach Verlebens eines Verlebens-Diebstahls hiesig geworden.

**Eingefandt.**

Bei dem am Montagabend anfänglich des Witterfelder Verlebens der Wollhausen Wollhausen auf Ehren des Direktors Herrn Wollhausen von den Arbeitern genannter Fabrik aufgefundenen Fadelzeug wurden die Arbeiter von dem den Fadelzeug leitenden Wollhausen Jantzeile Hiesiger vor der Wohnung des Herrn Wollhausen durchsucht angeordnet resp. kommandiert.

Herr Wollhausen hielt während des Verlebens zwischen dem zwei Leibes der Arbeiter, tief immer die Front des Wollhausen-Gebäudes auf und ab, bald hier, bald da Kommandos erteilend, die Wollhausen der Wohnung und des Verlebens. Er schrie, sobald sich manuelle Elemente im Zuge zeigten, dieselben an: „Hurra, Hurra!“ Das war: „Hurra, Hurra, Hurra“ erwidelt es denn, wenn auch oft sagbar und mit innerer Lust, denn gar mancher machte nur mit, um nicht auf die Straße zu gehen, die Herr Wollhausen seine ein recht freundliches Gesicht. Die Leute hatten des besseren Effektes halber zum Fadelzeug Blumen,

Hervorragend schöne  
Geschäftshaus  
Halle a. S.  
Marktplatz 2 u. 3.

